Präambel

Die Rad-Bundesliga Juniorinnen ist eine Rennserie des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) mit einer durchlaufenden Gesamteinzel- und -mannschaftswertung.

Für die Teilnahme an dieser Rennserie sind die Sportordnung (SpO), die Wettkampfbestimmungen Straße (WB Straße) und die Generalausschreibung Rad-Bundesliga Juniorinnen für 2012 maßgebend.

Das vorliegende Reglement vervollständigt die allgemeinen Bestimmungen des BDR.

In allen Fällen, in denen dieses Reglement von den Bestimmungen der Sportordnung und/oder von den entsprechenden Regelungen der WB Straße abweicht, ist dieses Reglement maßgebend.

Mit der Meldung einer Mannschaft erkennen alle Sportlichen Leiter, Betreuer, Sportler und Teilnehmer dieses Reglement an.

1. Meldung der Mannschaften und Nennung der Sportlerinnen

1.1 Meldung an die Veranstalter

(1) Die jeweiligen Veranstalter erhalten vom BDR die bestätigten Mannschafts-Meldungen.
(2) Alle Fahrerinnen werden in das Rennprogramm aufgenommen.
(3) Die Mannschaften geben eine prinzipielle Meldung mit Angabe des Sportlichen Leiters und des amtlichen Kennzeichens ihres Mannschaftswagens an den Veranstalter (Meldeschluss der Ausschreibung beachten).
(4) Bei Nichtteilnahme an einer Veranstaltung ist bis Meldeschluss eine Abmeldung an die BDR- Geschäftsstelle und an den Veranstalter zu senden. Die Abmeldegebühr beträgt € 30,- und ist innerhalb 14 Tagen an den BDR zu zahlen. Fehlen ohne Abmeldung wird mit € 100,- bestraft.

1.2 Nennung der Sportlerinnen

(1) Die Nennung der maximal 10 Rennfahrerinnen pro Mannschaft muss unter Vorlage der Fahrerlizenz durch den Sportlichen Leiter bis eine Stunde vor dem Start des jeweiligen Rad- Bundesligarennens erfolgen.
(2) Verspätete Nennungen werden mit einer Strafe von € 25,- belegt und können zurückgewiesen werden.
(3) Die während der Saison in eine Bundesligamannschaft aufgenommenen Sportlerinnen sind nur dann startberechtigt, wenn eine schriftliche Bestätigung durch den BDR vorliegt. Auf Verlangen ist diese Bestätigung durch den Sportlichen Leiter in der Mannschaftsleitersitzung vorzulegen.
(4) Startet eine Mannschaft bei einem Rad- Bundesligarennen mit weniger als drei Rennfahrerinnen, werden diese Fahrerinnen nicht in der Mannschaftswertung berücksichtigt.

1.3 Lizenzen

(1) Bei Nichtvorliegen einer Lizenz hat der Sportliche Leiter/ Sportlerin zu bestätigen, dass die Rennfahrerin im Besitz einer gültigen Lizenz ist.
(2) Eine Kopie der Lizenz ist innerhalb von 48 Stunden per Post oder Fax an den Vorsitzenden des Kollegiums der Kommissäre (VKK) zu übermitteln.
(3) Gleichzeitig ist eine Gebühr in Höhe von € 50,- zu zahlen.
(4) Erfolgt der Nachweis nicht, nicht rechtzeitig oder waren die Angaben unrichtig, wird gegen die Sportlerin eine Ordnungsstrafe verhängt und die eingefahrene Platzierung der Sportlerin bleibt vakant.

1.4 Werbebestimmungen

(1) Innerhalb einer Mannschaft hat jede Fahrerin die gleiche Werbeaufschrift auf dem Mannschaftstrikot zu tragen.
(2) Im Übrigen gelten die Werberichtlinien der WB Straße.

1.5 Transponder

(1) Bei den Veranstaltungen der Bundesligaserie, bei denen vom Kollegium der Kommissäre (KK) Transponder gegen die Unterschrift des Empfängers ausgegeben werden, sind die Sportlerinnen verpflichtet diese zu verwenden; dies gilt auch für Einzelstarterinnen.
(2) Bei Verlust, Zerstörung oder Nichtrückgabe des Transponders, haftet derjenige, der bei Ausgabe die Unterschrift geleistet hat.

2. Start und Fahrordnung, Verpflegung

2.1 Einschreibung

(1) Ab einer Stunde vor dem Start erfolgt bei allen Straßenrennen eine eigenhändige Einschreibkontrolle. Diese wird 10 Minuten vor dem Start geschlossen.
(2) Nicht eingeschriebene Fahrerinnen werden mit einer Strafe von € 25,- belegt.

2.2 Kontrollschluss/ Rennende

(1) Rennfahrerinnen mit einem Rückstand von mehr als 15 Minuten auf das Hauptfeld werden noch während des Rennens aus dem Rennen genommen. Dies gilt nicht für die letzten 20 Kilometer.
(2) Die Zeitspanne kann wetterbedingt oder aufgrund sonstiger besonderer Umstände auf der Rennstrecke geändert werden. Hierbei haben polizeiliche Anordnungen Vorrang.
(3) Auflagen aus der Genehmigung sind in der Mannschaftsleiterbesprechung bekannt zu geben.
(4) Die Kommissäre haben den Rennfahrerinnen die Herausnahme aus dem Rennen sofort mitzuteilen.
(5) Rennfahrerinnen, die das Rennen aufgeben, haben dies dem Kollegium der Kommissäre (KK) sofort mitzuteilen.

2.3 Rundkurse

(1) Die Mindestlänge bei Rundkursen beträgt 12 km.
(2) Mit Ausnahme der letzten Runde haben überrundete Rennfahrerinnen selbstständig das Rennen zu verlassen, sofern keine andere Regelung bekannt gegeben wird.

2.4 Verpflegung

(1) Bei Straßenrennen erfolgt die Verpflegung aus dem Stand innerhalb einer gekennzeichneten Zone.
(2) Getränkeannahme aus dem Materialfahrzeug ist -nach den Bestimmungen des UCI- Reglement –zugelassen. Ab km 50 bis km 20 vor dem Ziel kann hinter dem ersten Kommissärsfahrzeug Verpflegung übergeben werden.
(3) Auf Rundkursen bestimmt der VKK die Rundenzahl, ab der Verpflegung gereicht werden darf.
(4) Die Verpflegungszone ist maximal 1.500 m lang; sie ist vom Veranstalter auszuschildern.

2.5 Sonderbestimmungen Deutsche Meisterschaften (DM)

(1) Bei der DM Einzelzeitfahren und der DM Berg Frauen sind alle Fahrerinnen der Mannschaft startberechtigt und kommen für die Rad- Bundesliga Wertung in Frage.
(2) Platzierungen von Fahrerinnen, die nicht für die Rad- Bundesliga gewertet werden, bleiben vakant.
(3) Bei der DM Einzelzeitfahren haben die Sportlerinnen ein Trikot oder einen Zeitfahranzug ihrer Mannschaft zu tragen.
(4) Die Sportlerinnen von Renngemeinschaften oder Landesverbandsmannschaften (LV) dürfen bei der DM Einzelzeitfahren im Rennanzug ihres Vereins starten, wenn ihre Bundesligamannschaft keine Zeitfahranzüge stellt.

2.6 Rad- Bundesliga Bahnveranstaltung

(1) Ergebnisse der Rad- Bundesliga Bahnveranstaltung in den Disziplinen *Punktefahren, Mannschaftsverfolgung und Einerverfolgung* werden in der Rad-Bundesliga Wertung der Mannschaft sowie bei der Einzelwertung berücksichtigt.
(2) Details des Wertungsmodus werden in Kürze in Form einer Sonderbestimmung veröffentlicht.

2.7 Nenngeld

(1) Für Bundesligarennen wird vom Veranstalter kein Nenngeld erhoben.
(2) Gemäß WB Straße kann der Veranstalter bei einer DM ein Nenngeld für jede gemeldete Sportlerin erheben, da die Rennen der Bundesligawertung nur zusätzlich durchgeführt werden.

3. Sportliche Leitung der Mannschaften

3.1 Verantwortung der Sportlichen Leiter/ Vertretung der Mannschaft

(1) Jede Mannschaft wird von einem Sportlichen Leiter betreut, der im Besitz einer Lizenz sein muss.
(2) Der Sportliche Leiter ist für die Einhaltung aller Bestimmungen durch die Sportlerinnen und Betreuer der Mannschaft verantwortlich.
(3) Vor jedem Rad- Bundesliga Rennen findet eine Besprechung der Sportlichen Leiter statt; Ort und Zeit wird vom Ausrichter in der Ausschreibung veröffentlicht. Alle Sportlichen Leiter der Rad- Bundesliga Mannschaften haben daran teilzunehmen, ein Fernbleiben wird mit € 100,- bestraft.
(4) Der Sportliche Leiter hat darauf zu achten, dass die Sportlerin an der Siegerehrung teilnimmt.
(5) Der Sportliche Leiter hat das Recht seine Sportlerinnen gegenüber dem KK zu vertreten und unter Berücksichtigung des Reglements Einspruch bzw. Beschwerde einzulegen.

4. Materialfahrzeuge und sonstige Fahrzeuge

4.1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Jede Mannschaft kann bei den Rad- Bundesliga Rennen ein Materialfahrzeug einsetzen. Änderungen dieser Regelung müssen in der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden.
(2) Abmessungen und Werbeaufschriften der Fahrzeuge müssen den internationalen Reglements entsprechen.
(3) In der Kolonne sind nur Pkw mit einer max. Höhe von 1,60 m zugelassen. Alle Fahrzeuge haben mit Fahrlicht zu fahren. Kleinbusse fahren am Ende der Kolonne.

4.2 Reihenfolge der Materialwagen

(1) Für das erste Rad- Bundesliga Rennen wird die Reihenfolge der Materialwagen- für die anwesenden Vertreter der einzelnen Mannschaften- in der Besprechung der Sportlichen Leiter- ausgelost. Nicht anwesende Mannschaften werden dahinter zugelost.
(2) Ab dem zweiten Rennen ist der Stand der Gesamteinzelwertung für die Reihenfolge maßgebend. Ausgenommen hiervon sind Deutsche Meisterschaften Einer Straße; hier wird neu ausgelost.

4.3 Verstoß gegen Regeln

(1) Bei gefährlichem Fahrverhalten eines Materialwagens im Rennen gegenüber den Fahrerinnen, den übrigen Begleitfahrzeugen oder den Zuschauern kann dieser ohne vorangegangene Ermahnung auf die letzte Position der Materialwagenkolonne versetzt werden.
(2) Der Fahrer des Wagens kann mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt werden.

4.4 Neutrale Materialwagen

(1) Bei allen Straßenrennen wird ein neutraler Materialwagen eingesetzt. Die Materialbestückung des neutralen Materialwagens vom Veranstalter erfolgt nach den Vorgaben des BDR.

(2) Bei der DM Berg wird der Einsatz von Materialwagen in der Ausschreibung geregelt und neu ausgelost.

5. Antidoping- Kontrolle

(1) Jede Sportlerin und jeder Sportliche Leiter hat sich nach der Zielankunft am Zielwagen zu vergewissern, ob eine Antidoping- Kontrolle vorgesehen ist und wer sich dieser zu unterziehen hat.

(2) Die Abnahme der Kontrolle erfolgt nach dem geltenden Antidoping- Kontrollreglement.

(3) Zur Antidoping- Kontrolle ist die Lizenz oder der Personalausweis mitzubringen.

6. Siegerehrung

6.1 Ablauf der Siegerehrung

(1) Die Siegerehrungen erfolgen auf einem Siegerpodest im Zielbereich.

(2) Die Siegerehrungen übernimmt der Ausrichter zusammen mit dem lokalen Sponsor und dem BDR- Beauftragten in der Reihenfolge:

- die ersten drei Sportlerinnen der Tageseinzelwertung
- die Führende der Gesamteinzelwertung (Übergabe des Führungstrikots)
- die erste Mannschaft der Tagesmannschaftswertung

(3) Nach dem letzten Rennen der Serie erfolgt die Gesamtsiegerehrung (Einzelwertung und Mannschaftswertung) nach Abstimmung mit dem BDR- Beauftragten und gemäß Ausschreibung.

6.2 Teilnahme an der Siegerehrung

(1) Bei der Siegerehrung ist die Rennbekleidung oder eine einheitliche Bekleidung der Mannschaft/ des Vereins zu tragen. Nichtbeachtung wird mit einer Geldstrafe von € 50,- belegt.

(2) Bei absichtlichem oder unbegründetem Fernbleiben von der Siegerehrung wird das Preisgeld halbiert. Dies gilt auch für die Bundesliga Gesamtsiegerehrung nach dem letzten Rennen.

6.3 Führungstrikot

(1) Die in der Gesamteinzelwertung führende Fahrerin enthält nach jedem Bundesligarennen ein Führungstrikot.

(2) Das Führungstrikot ist beim nächsten Bundesligarennen zu tragen.

7. Leitung und Aufsicht des Rennens, Einsprüche und Beschwerden

7.1 Leitung und Aufsicht

(1) Die Leitung des Rennens hat der vom BDR als Vorsitzender des Kollegiums der Kommissäre (VKK) eingesetzte Kommissär mit seinem Kommissärskollegium (KK).
(2) Daneben wird die Aufsicht durch den BDR- Beauftragten ausgeübt.

7.2 Strafenkatalog

Bei den Bundesligarennen kommt der Strafenkatalog der jeweils aktuellen WB Straße zur Anwendung.

7.3 Einsprüche

(1) Einsprüche zu Ereignissen im Rennen müssen innerhalb von 30 Minuten nach Kontrollschluss, Einsprüche zum Ergebnis innerhalb von 30 Minuten nach Veröffentlichung des Ergebnisses schriftlich und mit einer Einspruchsgebühr in Höhe von € 20,- an den VKK eingereicht werden.
(2) Einspruch kann der Sportliche Leiter oder die Sportlerin selbst einlegen.
(3) Das Kollegium der Kommissäre entscheidet sofort über den Einspruch.

7.4 Beschwerde

(1) Eine Beschwerde gegen die Entscheidung des KK muss innerhalb von 48 Stunden nach Bekanntgabe der Ergebnisse über die BDR- Geschäftsstelle an den BDR Vizepräsidenten Leistungssport eingelegt werden.
(2) Mit der Einlegung der Beschwerde ist die Beschwerdegebühr in Höhe von € 100,- an den BDR zu zahlen. Erfolgt dies nicht innerhalb von 7 Werktagen, ist die Beschwerde als nicht zulässig zu verwerfen.
(3) Der BDR Vizepräsident Leistungssport entscheidet zusammen mit dem BDR- Beauftragten endgültig vor dem nächsten Wettbewerb.
(4) Ein weiterer Rechtsweg ist ausgeschlossen.

7.5 Strafen

(1) Alle Strafen, Einspruch- und Beschwerdegebühren die im Kommunique festgehalten sind, sind innerhalb von 4 Wochen an den BDR (Commerzbank AG, BLZ: 500 800 00, Kto: 5100 677 00)zu zahlen.
(2) Eine Nichtzahlung kann zu einer Nichtzulassung zum Start des nächsten Bundesligarennens führen.
(3) Gemäß 3.2.1 SpO kann gegen Tatsachenentscheidungen des KK kein Einspruch eingelegt werden.

8. Wertungen

(1) Bei allen Rad- Bundesliga Rennen wird eine Tageswertung ermittelt.
(2) Die Punkte der Tageseinzelwertung werden zur Ermittlung der Gesamteinzelwertung herangezogen.

8.1 Tageseinzelwertung

(1) In der Einzelwertung erhalten die ersten 80 Fahrerinnen Punkte (siehe Anlage 1).
(2) Punkte von ausländischen Fahrerinnen und deutschen Fahrerinnen, die nicht zur Bundesliga zählen bleiben vakant.

8.2 Gesamteinzelwertung

(1) Die Gesamteinzelwertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tageswertung. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.
(2) Fahrerinnen, die im Jahr 2012 ausgetauscht werden behalten ihre Punkte in der Gesamteinzelwertung. Wird eine ausgetauschte Fahrerin von der Mannschaft erneut gemeldet, werden die bereits erreichten Punkte für die Gesamteinzelwertung berücksichtigt. Die Fahrerinnen behalten ihre zugeordnete Nummer.

8.3 Tagesmannschaftswertung

(1) Jede Fahrerin, die innerhalb des Zeitlimits das Ziel erreicht, wird registriert.
(2) Die Tagesmannschaftswertung wird nach der gefahrenen Zeit der drei besten Fahrerinnen einer Mannschaft errechnet.
(3) Bei Zeitgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerin einer Mannschaft.
(4) Die Mannschaften erhalten zur Übernahme in die Gesamtmannschaftswertung die in Anlage 2 aufgelisteten Punkte.
(5) Eine Fahrerin kommt auch dann in die Tagesmannschaftswertung, wenn die Herausnahme aus dem Rennen durch die Kommissäre auf den letzten 20 km erfolgt.

8.4 Gesamtmannschaftswertung

(1) Die Gesamtmannschaftswertung ergibt sich aus der Punktsumme der Tagesmannschaftswertung.
(2) Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der besten Fahrerin im letzten Rennen, in dem Punkte erreicht wurden.

8.5 Wertung der aktivsten Fahrerinnen

(1) Bei allen Straßenrennen werden Punktewertungen (Sprint- und Bergwertung gen) mit je drei Punkten, zwei Punkten und einem Punkt durchgeführt. Diese werden zur Ermittlung der aktivsten Fahrerinnen herangezogen.
(2) Die Anzahl der Wertungssprints und die Abnahmepunkte werden in der Ausschreibung oder in der Sitzung der Sportlichen Leiter vorgestellt.
(3) Die ersten 5 Fahrerinnen erhalten zusätzlich Punkte für die Gesamteinzelwertung in folgender Abstufung:

1. Platz: 25 Punkte
2. Platz: 20 Punkte
3. Platz: 15 Punkte
4. Platz: 10 Punkte
5. Platz 5 Punkte

(4) Bei Punktgleichheit entscheidet die letzte Wertung in der Punkte erzielt wurden.

(5) Die Fahrerinnen müssen das Rennen offiziell beenden.

9. Preise

9.1 Tagespreise durch den Ausrichter

Der Ausrichter zahlt nach dem Rennen 15 Tagespreise (Anlage 1).

9.2 Zusatzprämien des BDR

Die Zusatzprämien des BDR werden nach Abschluss der Bundesligaserie an den Sportlichen Leiter der Mannschaft überwiesen.

9.2.1 Gesamteinzelwertung, 10 Prämien im Wert von (BDR):

€ 260,-/ 160,-/ 100,-/ 70,-/ 50,-/ 50,-/ 50,-/ 40,-/ 30,-/ 30,-.

9.2.2 Gesamtmannschaftswertung, 3 Prämien im Wert von:

€ 400,-/ 250,-/ 150,-.

Punktsystem und Preise der Tages-Einzelwertung

Rad-Bundesliga Juniorinnen 2012

Platz	Punkte	Differenz	€
1	210		60
2	180	30	50
3	160	20	40
4	145	15	35
5	133	12	30
6	123	10	30
7	114	9	25
8	106	8	20
9	99	7	20
10	93	6	20
11	88	5	15
12	84	4	15
13	80	4	10
14	76	4	10
15	72	4	10
16	69	3	
17	66	3	
18	64	2	
19	62	2	
20	60	2	
21	59	1	
22	58	1	
bis 80	1	1	

Tagespreise werden vom Ausrichter gezahlt. Gesamtsumme: € 390

Punktsystem Tagesmannschaftswertung

Rad-Bundesliga Juniorinnen 2012

Platz	Punkte	Differenz	Preise
1.	30		--
2.	25	5	
3.	21	4	
4.	18	3	
5.	16	2	
6.	15	1	
7.	14	1	
8.	13	1	
9.	12	1	
10.	11	1	
11.	10	1	
12.	9	1	
13.	8	1	
14.	7	1	
15.	6	1	
16.	5	1	
17.	4	1	
18.	3	1	
19.	2	1	
20.	1	1	

gez. **Patrick Moster, L-Sportdirektor**
Günter Schabel, Vizepräsident
Herbert Kantz, Koordinator Straßenrennsport
Toni Kirsch, Vorsitzender der Radsportjugend
Alexander Donike, Technische Kommission